



## Gemeinde Niederfüllbach

# Niederschrift über die öffentliche 43. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

---

Sitzungsdatum: Montag, 15.01.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:39 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2017
- 2 Amtliche Mitteilungen
- 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.12.2017 **Amt1/009/2018**
- 2.2 Einstellung des Verfahrens wegen Wappenmissbrauch
- 2.3 Schreiben an das Eisenbahnbundesamt Nordbayern **Amt1/003/2018**
- 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 4 Städtebauförderung BA III
- 4.1 Kostenübersicht und Zeitablaufplanung des BA III **Amt1/001/2018**
- 4.2 Beschluss über Gestaltung der Fahrbahnoberflächen
- 4.3 Beschluss über Integration und Ausführung der FFW-Zufahrt in das Städtebauförderprogramm
- 4.4 Beschluss über Bauausführung und Kostenübernahme im Bereich Parkstraße 18
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 5.1 Baumfällungen und Baumpflege entlang des Füllbachs
- 6 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Niederfüllbach - Bekanntmachung der Tagesordnung

- 7 Anträge und Verschiedenes
- 7.1 Bürgermeister Martin Rauscher: Gespräch mit Herrn Siegfried Schleifenheimer
- 7.2 Bürgermeister Martin Rauscher: Baufachliche Stellungnahme zur Erneuerung der Brücke über den Füllbach
- 7.3 GRin Dagmar Dressel: Kein Licht in der Silvesternacht

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzender**

Martin Rauscher 1. Bgm.

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bastian-Max Büttner	kommt um 19.01 Uhr
Dagmar Dressel	
Frank Gallinsky	
Tina Großmann	
Erika Krauß 3. Bgm.	
Corinna Leicht	
Bernd Lewandowski	
Marita Pollex-Claus 2. Bgm.	
Bernd Roßberg	
Thomas Schöllchen	kommt um 19.14 Uhr
Kilian von Pezold	

### **Schriftführer/in**

Silvia Rippl-Kaller

### **von der Verwaltung**

Michael Heß

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Heinz Großmann	erkrankt
----------------	----------

1. Bürgermeister Martin Rauscher eröffnet um 19:00 Uhr die 43. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach, von der Verwaltung Herrn Michael Heß und Frau Silvia Rippl-Kaller, die Herren Schönfelder und Jacobsen von der Planungsgruppe Strunz, die beiden Vertreterinnen der Coburger Tageszeitungen sowie die drei anwesenden Zuhörer.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach sind 12 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2017</b>
--------------	--

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

**Ja 10 : Nein 0**

### **Abstimmungsvermerk:**

GR-Mitglieder Bastian Büttner und Thomas Schöllchen waren während der Abstimmung noch nicht anwesend.

<b>TOP 2</b>	<b>Amtliche Mitteilungen</b>
--------------	------------------------------

<b>TOP 2.1</b>	<b>Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.12.2017</b>
----------------	--

**TOP 3:** Der Gemeinderat Niederfüllbach beschloss, den Auftrag zur Baugrunderkundung inkl. Untersuchungen neben der Emil-Kirchner-Turnhalle – wie im Angebot vom 22.11.2017 aufgeführt – inkl. der Laboruntersuchungen an Fr. Prof. Dr.-Ing. A. Lottmann-Löer zu vergeben.

<b>TOP 2.2</b>	<b>Einstellung des Verfahrens wegen Wappenmissbrauch</b>
----------------	--

Die Gemeinde Niederfüllbach zeigte an, dass im Oktober 2017 über die Homepage [www.moteefe.com](http://www.moteefe.com) Sweatshirts zum Kauf angeboten wurden, welche den Aufdruck „Deutsch von Geburt – Niederfüllbacher durch die Gnade Gottes“, versehen mit dem Wappen der Gemeinde Niederfüllbach, angeboten wurden.

Mit Schreiben vom 19.12.2017 teilt Herr Staatsanwalt Götz mit, dass das Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt gemäß § 170 Abs. 2 StPO aus den folgenden Gründen eingestellt wurde:

Die Ermittlungen ergaben, dass die Homepage über eine Domäne in den USA gehostet wird, wobei auch der Provider seinen Sitz in den USA hat. Der Betreiber der Seite kann daher nicht ermittelt werden. Rechtshilfeersuchen in die USA versprechen erfahrungsgemäß keinen Erfolg.

Zudem stellt sich die Verwendung des Wappens auch nicht als strafrechtlich relevantes Verhalten dar. Die Verwendung eines gemeindlichen Wappens unterfällt nicht dem strafrechtlichen

Schutz der §§ 106 ff. UrhG, da es sich insoweit um ein Werk handelt, welches im amtlichen Interesse und mit Zustimmung des Urhebers zur allgemeinen Kenntnisnahme veröffentlicht worden ist.

### **TOP 2.3 Schreiben an das Eisenbahnbundesamt Nordbayern**

Vorsitzender Bürgermeister Rauscher geht auf den Brief an die DB Projektbau und an das Eisenbahnbundesamt Nordbayern bzgl. des Rettungsweges ein. Dieser war im Ratsinfosystem eingestellt. Die Gemeinde Niederfüllbach dringt darauf, dass der Rettungsweg ausgehend von der CO 12, der abweichend vom Planfeststellungsverfahren erstellt wurde, einem Genehmigungsverfahren zugeführt oder aber zurückgebaut werden muss, bzw. neu erstellt wird. Zusätzlich wünscht die Gemeinde die Fertigstellung der Anbindung an den Sandweg und an die B303.

Sollte die Verwaltung bis Ende Januar 2018 keine Antwort erhalten haben, sieht sich Herr Rauscher gezwungen, weitere Schritte einzuleiten.

### **TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen**

Bürgermeister Martin Rauscher gibt bekannt, dass er aufgrund eines Messebesuchs der Kommune in Nürnberg ein sehr günstiges Angebot von LED-Straßenlampen erhalten habe. Aufgrund des Angebotes habe er am 20.12.2017 30 Stück zum Preis von 1038,30 € netto bestellt.

### **TOP 4 Städtebauförderung BA III**

#### **TOP 4.1 Kostenübersicht und Zeitablaufsplanung des BA III**

Der Vorsitzende stellt die Herren Frank Schönfelder und Ingo Jacobsen von der Planungsgruppe STRUNZ vor. Diese präsentieren die mehrfach überarbeiteten Pläne. Ein erster Entwurf hatte der Regierung von Oberfranken nicht gefallen. Die Maßnahme umfasst den Neubau der Brücke über den Füllbach und die Gestaltung der Straßen und Parkflächen um den Schlosspark.

Ende Februar sollen die Kanalbauarbeiten beginnen. Diese dauern voraussichtlich bis Mai. Zeitgleich soll ein neues FFW-Gerätehaus in der Seilersgasse neben der Alten Bäckerei errichtet werden. Der Brückenbau ist für April bis November terminiert, dabei ist auch die teilweise Sanierung der Parkstraße vorgesehen. 2019 folgt die Uferstraße mit der Gestaltung der Flächen und Plätze. Abschließend wird dann noch die Parkstraße 2020 saniert.

Lt. dem Vortragenden Herrn Schönfelder sind die Maßnahmen auf vier Jahre verteilt, um der Finanzplanung der Gemeinde entgegen zu kommen. Besonders verdeutlicht Herr Schönfelder den fehlenden Hochwasserschutz. Er appelliert deshalb an die Mitglieder des Gemeinderates sich Gedanken über ein Rückhaltebecken zu machen. Schlamm und Wasser könnten bei Starkregen eine Überschwemmung nach sich ziehen und den Neubau stark verschmutzen. Auch Bürgermeister Martin Rauscher sieht hier eine Verschlechterung.

#### **TOP 4.2 Beschluss über Gestaltung der Fahrbahnoberflächen**

Aufgrund der Vorgaben der Regierung sollen die Kreuzungsbereiche aus Kostengründen nicht gepflastert werden.

Das Gremium diskutiert daher, die beiden Kreuzungen Uferstraße / Parkstraße und Simonsgasse / Parkstraße sowie einen Teil der Parkstraße in hellerem Asphalt auszuführen. Die Farbauf-

hellung wird durch Zusatzstoffe und nicht durch Farbe erreicht, da dies kostengünstiger sei. Die Fußübergänge und die Zugänge zum Park werden aber nach wie vor in Pflaster ausgeführt. Für die Uferbefestigung des Füllbaches gegenüber dem Beckenhaus, sind frei über dem Wasser schwebende Sitzstufen angedacht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt die Kreuzungen Uferstraße / Parkstraße und Simonsgasse / Parkstraße sowie den dazwischenliegenden Teil der Parkstraße durchgehend einheitlich mit aufgehelltem Asphalt anzulegen.

**mehrheitlich beschlossen      Ja 8 : Nein 4**

---

Die Planungsgruppe STRUNZ schlägt vor, für elf Absperrpfosten aus heimischen Sandstein an der Brückenkurve 9350 € auszugeben. Alternativ würden Kosten von 4600 € für gesägten Granit entstehen. Nach einer lebhaften Diskussion über die Vor- und Nachteile von Granit und Sandstein wird über folgendem Beschlussvorschlag abgestimmt:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach entscheidet sich für elf Absperrpfosten aus gesägtem Granit, anstelle des vom Planungsbüro STRUNZ vorgeschlagenen Sandsteins.

**mehrheitlich zugestimmt      Ja 7 : Nein 5**

**TOP 4.3    Beschluss über Integration und Ausführung der FFW-Zufahrt in das Städtebauförderprogramm**

Bürgermeister Rauscher teilt mit: „Dieser TOP ist schon erledigt, da aufgrund der Aussage der Regierung von Ofr. eine Doppelförderung nicht möglich ist.“

**TOP 4.4    Beschluss über Bauausführung und Kostenübernahme im Bereich Parkstraße 18**

Es kristallisiert sich heraus, dass noch Klärungsbedarf bei den Nutzungsrechten auf der Fläche vor der ehemaligen Metzgerei besteht. Der Platz liegt zum Teil auf Privatgrund. Auch GR Bernd Roßberg ist als Anlieger betroffen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Nach Berechnungen der Planungsgruppe STRUNZ fallen für den BA III Kosten von 960.000 € an, die auf vier Haushaltsjahre verteilt werden können.

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt den BA III - wie in der Präsentation durch Herrn Schönfelder dargestellt und durch den Gemeinderat bei TOP 4.2 abgestimmt – durchzuführen. Mit den Anliegern werden Vereinbarungen getroffen und die Kosten im Bereich Parkstraße 18 übernommen.

**einstimmig beschlossen      Ja 11 : Nein 0**

**Abstimmungsvermerk:**

GR-Mitglied Bernd Roßberg nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

## **TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten**

### **TOP 5.1 Baumfällungen und Baumpflege entlang des Füllbachs**

Baumfällungen sind geplant entlang des Füllbachs vom Schloss bis zum alten Sportplatz, vom ehemaligen Spielplatz bis zur Gemeindegrenze. Lt. GR-Mitglied Bernd Roßberg sind die Bäume am Wehr bereits tot. Er empfiehlt jedoch, die Bäume vor einer möglichen Fällung zuerst zu begutachten. Für den Park und die Ortsstraßen sollen Sanierungsmaßnahmen und Rückschnitte durch eine Fachfirma beauftragt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach bittet die Verwaltung für diese Arbeiten Angebote von Unternehmen einzuholen.

**einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

## **TOP 6 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Niederfüllbach - Bekanntmachung der Tagesordnung**

Im Rahmen der Umstellung des Amtsblattes auf einen 14-tägigen Turnus, muss die Art der Bekanntmachung der Tagesordnung aller Gemeinderatssitzungen umgestellt werden. Kleine Änderungen ergaben sich deshalb bei den **Paragraphen 21, 34 und 37**.

## **II. Vorbereitung der Sitzungen**

### **§ 21**

#### **Tagesordnung**

(1) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. <sup>2</sup>Rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. <sup>3</sup>Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu setzen. <sup>4</sup>Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

(2) <sup>1</sup>In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Gemeinderatsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. <sup>2</sup>Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen.

(3) <sup>1</sup>Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung ortsüblich (Aushang an der Gemeindefelde und auf der Internetseite der Gemeinde Niederfüllbach) bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.

(4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

## VI. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

### § 34

#### Art der Bekanntmachung

(1) Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird. Der Anschlag wird an den Gemeindetafeln erst angebracht, wenn die Satzung und Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Er wird an allen Gemeindetafeln angebracht und frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde, dieser Vermerkt wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf in dem in Abs. 1 bezeichneten Druckwerk hingewiesen.

(3) Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

Am Bürgerhaus (Parkstraße 34)  
Zwischen Kirche und Bushaltestelle (Schloßstraße)  
Simonsgasse  
Am Sportplatz

## C. Schlussbestimmungen

### § 37

#### Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 02.06.2014 außer Kraft.

#### **Beschluss:**

Das Gremium stimmt den Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates Niederfüllbach von § 21, § 34 und § 37 zu.

**einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Anträge und Verschiedenes</b>
--------------	----------------------------------

<b>TOP 7.1</b>	<b>Bürgermeister Martin Rauscher: Gespräch mit Herrn Siegfried Schleifenheimer</b>
----------------	--

Bürgermeister Martin Rauscher berichtet, dass ein klärendes Gespräch mit Herrn Siegfried Schleifenheimer bereits am 09.01.2018 stattgefunden habe. Ihm wurden der Sachstand zum Backhaus und die Absichten der Gemeinde dargelegt. Die Bedenken von Herrn Schleifenheimer und dem Backverein konnten ausgeräumt werden.

## **TOP 7.2    Bürgermeister Martin Rauscher: Baufachliche Stellungnahme zur Erneuerung der Brücke über den Füllbach**

Der Vorsitzende berichtet von der Baufachlichen Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg über die Erneuerung der Brücke über den Füllbach. Er informiert weiterhin, dass Anliegersgespräche bevorstehen.

Mit der gewählten Gründungsart für den Neubau der Brücke ist das Staatliche Bauamt Bamberg einverstanden. Nach Meinung von Herrn Zenk erscheint der Baugrubenverbau aus zwei umschlossenen Spundwandkästen allerdings sehr aufwändig. Es sollte daher geprüft werden, ob z. B. durch einen Fangedamm mit Verrohrung, eine kostengünstigere Lösung möglich wäre. Sollte an der Spundwandkonstruktion festgehalten werden, empfiehlt Herr Zenk ein Beweissicherungsverfahren für die umliegende Bebauung.

Bürgermeister Rauscher gibt bekannt, dass Herr Jacobsen von der Planungsgruppe Strunz auf die Baufachliche Stellungnahme schon geantwortet habe. Aktuell wartet der Vorsitzende noch auf die Antwort des Staatlichen Bauamtes Bamberg. Erst dann könne man einen Besuch bei der Regierung von Ofr. vereinbaren.

## **TOP 7.3    GRin Dagmar Dressel: Kein Licht in der Silvesternacht**

Gremiumsmitglied Dagmar Dressel geht auf fehlendes Licht in der Silvesternacht ein. Die Straßenlampen hätten in der Silvesternacht nicht gebrannt. Sie bittet deshalb die Verwaltung, die Aufträge dafür rechtzeitig beim Bauhof zu erteilen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit und für die Geduld der Zuhörer sowie der beiden Damen der Tageszeitungen schließt 1. Bürgermeister Martin Rauscher um 20:39 Uhr die öffentliche 43. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Martin Rauscher  
1. Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller  
Schriftführer/in